

Kieferorthopädie : was Sie wissen müssen

Eine kieferorthopädische Behandlung ist mit finanziellen Verpflichtungen verbunden und bindet Sie langfristig.

Hier finden Sie einige Tipps, um bösen Überraschungen vorzubeugen.



© iStock

Was ist die Kieferorthopädie ?

Die Kieferorthopädie ist ein zahnmedizinisches Fachgebiet, das Zahnfehlstellungen und Kieferdeformitäten aus funktionellen und ästhetischen Gründen korrigiert. Der Beginn einer kieferorthopädischen Behandlung kann auf lange Sicht mit gewissen Kosten verbunden sein. Deshalb ist es wichtig, **Ihren Kieferorthopäden vor Beginn der Behandlung um einen umfassenden Kostenvoranschlag zu bitten**

Vorzeitige kieferorthopädische Behandlung vor dem Alter von 9 Jahren

Zweck ? Behandlung des Kindes im Anfangsstadium der Entwicklung seines Gebisses (Milchzähne), durch welche die Gesamtdauer und die Schwierigkeiten einer regulären kieferorthopädischen Behandlung sich verringern lassen.

In der Praxis : Übermitteln Sie Ihrer Krankenkasse die vom Kieferorthopäden ausgefüllte Mitteilung (Anhang 60bis). Dieser Anhang ist mit der Behandlungsbescheinigung einzureichen, auf dem die Leistungsnummer für den ersten Festbetrag steht.

Ende der Behandlung : Die Erstattung endet am 9. Geburtstag des Kindes oder zu Beginn einer regulären kieferorthopädischen Behandlung.

Welche Erstattungen stehen Ihnen zu ?¹

Leistungen	Leistungsnummer der GKV	Amtliche Tarife 1/03/2020	Erstattungen EKE-Versicherte 1/03/2020	Erstattung gewöhnlich Versicherte 1/03/2020	Das Plus der CCK
Beratung	371092	27,50 €	27,50 €	27,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet (2)
Röntgen	377112	41,50 €	41,50 €	41,50 €	
	377134	57 €	57 €	57 €	
Kieferorthopädische Untersuchungen vor Beginn der Behandlung	305911	15 €	15 €	11,50 €	
	305550	47 €	47 €	36,50 €	
	305572	39 €	39 €	28,50 €	
	305830	33,50 €	33,50 €	23,00 €	
1.Festbetrag	305933	210 €	210 €	164,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet ² + Erstattung von 50 Euro pro Festbetrag durch Denta solidar
2.Festbetrag	305955	210 €	210 €	164,50 €	

¹ Der weiter unten aufgeführte chronologische Erstattungsplan entspricht nicht unbedingt dem von Ihrem Kieferorthopäden vorgeschlagenen Behandlungsplan.

² Gilt nur für Leistungsberechtigte, die eine allgemeine medizinische Akte (AMA) besitzen und deren Hauptversicherte regelmäßig die Beiträge bezahlen.

Die reguläre kieferorthopädische Behandlung

Zweck ? In der Regel geht es um die Stellung und die Korrektur der Stellung von bleibenden Zähnen.

In der Praxis : Übermitteln Sie Ihrer Krankenkasse die vom Kieferorthopäden ausgefüllte Mitteilung (Anhang 60) vor dem 15. Geburtstag des Leistungsberechtigten, außer für Sondergenehmigungen.

Ende der Behandlung : Die Erstattung im Rahmen der regulären Kieferorthopädie endet mit dem 22. Geburtstag des Leistungsberechtigten.

Bitte unbedingt beachten ! :

1. Der Anhang 60 ist der Krankenkasse vor Beginn der Behandlung vorzulegen.
2. Jede nicht begründete Behandlungsunterbrechung während sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten führt zum dauerhaften Verlust des Erstattungsanspruchs, es sei denn, der Kieferorthopäde legt der Krankenkasse innerhalb dieser Frist eine Begründung für die Unterbrechung vor. Beispiel: der letzte Festbetrag (305616) wird am 20. April 2020 vom Kieferorthopäden abgerechnet. Dann muss der nächste Festbetrag vor dem 1. Oktober 2020 abgerechnet werden.
3. Es werden höchstens 36 Festbeträge erstattet.
4. Die Behandlung muss innerhalb von 24 Kalendermonaten ab dem Datum der Zustellung der Genehmigung eingeleitet werden (außer wenn die Mitteilung vorsorglich und rechtswahrend eingereicht wird).

Welche Erstattungsbeträge stehen Ihnen zu ?

Leistungen	Leistungsnummer der GKV	Amtliche Tarife 1/03/2020	Erstattungen EKE-Versicherte 1/03/2020	Erstattung gewöhnlich Versicherte 1/03/2020	Das Plus der CKK
Beratung	371092	27,50 €	27,50 €	27,50 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet (2)
	301092	27,50 €	27,50 €	22 €	
Röntgen	377112	41,50 €	41,50 €	41,50 €	
	377134	57 €	57 €	57 €	
Kieferorthopädische Untersuchungen vor Beginn der Behandlung	305911	15 €	15 €	11,50 €	
	305550	47 €	47 €	36,50 €	
	305572	39 €	39 €	28,50 €	
	305830	33,50 €	33,50 €	23 €	
	305874	24 €	24 €	17,50 €	
Erster Festbetrag Zahnspange	305631	198 €	198 €	152,50 €	
Festbetrag	305616	25,50 €	25,50 €	19 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet (2)
Zweiter Festbetrag Zahnspange	305675	198 €	198 €	152,50 €	187,50 € de Denta-Solidar
Festbetrag vor der mehr als sechsmonatigen Unterbrechung (Kieferorthopädie kündigt dem Vertrauensarzt die Unterbrechung an	305653	25,50 €	25,50 €	19 €	Gesetzliche Eigenanteile zu 100% erstattet (2)
Festbetrag während der Verlängerung	305734	25,50 €	25,50 €	19 €	50 € mit der Denta+ (4)
Festbetrag Retention	305852	19 €	19 €	12,50 €	
Retentionsspange					
Besondere Erkrankungen	305616 305653 305734				de 375 € Denta- Solidar (5)

4 Auf Vorlage des ordnungsgemäß ausgefüllten Vordrucks « Antrag auf Kostenbeteiligung der Denta+.

5 Automatisch ab der 37. Untersuchung.

MÖCHTEN SIE MEHR ERFAHREN?

- ✓ Rufen Sie uns an: **087 32 43 33**
- ✓ Schreiben Sie uns: **eupen@mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns im Internet: **ckk-mc.be**
- ✓ Besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle (**ckk-mc.be/kontakt**)

